

Nichach - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 44.

2. November 1856.

Bekanntmachung.

Baumpflanzungen an den Landstraßen betr.

Nachdem jetzt die Zeit zur Setzung der Bäume herannahet, so werden sämtliche Gemeinden wiederholt auf den allerb. Wunsch Sr. Maj. des Königs hingewiesen, wornach die auf den Landstraßen bestehenden Alleen in einen bessern Zustand gebracht werden sollen.

Die Gemeinden werden daher nicht ermangeln, diesem Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit zuzuwenden und bei diesen Pflanzungen nur solche Bäume verwenden, welche der Vorschrift entsprechen, nämlich mit einer Schafthöhe von 6 Fuß ohne Einrechnung der Baumkrone, nachdem die Gemeinden im abgewichenen Jahre selbst die Ueberzeugung gewonnen haben werden, daß bloße Aeste und kleinere Bäume theils nicht fortkommen, theils von rüchloser Hand herausgerissen werden, während schöne Bäume, wie die Erfahrung gezeigt, weniger der Beschädigung unterliegen und eher dem zu Grunde gehen entwachsen.

Das Gedeihen der Bäume ist hauptsächlich auch durch Anwendung geeigneter Pfähle und fleißiges Anbinden bedingt, worauf also vorzüglich auch Bedacht zu nehmen sein wird.

Nichach am 23. Okt. 1856.

Königliches Landgericht.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Revision der Landgemeinde- und Stiftungs-
Rechnungen betr.

Sämmtliche Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen mit Ausnahme der Stadt Nichach werden hiemit beauftragt, die Rechnungen des Verwaltungs-Jahres 1855/56 in duplo, das Original gebunden nebst der Rechnung des Vorjahres bis

längstens 1. Jänner 1857

dem k. Landgerichte bei Vermeidung einer Strafe von 1—10 Reichsthalern zur Revision vorzulegen.

Nichach, den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht.
Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nichach und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Die Ausmittlung der Heimath vagirender
Taubstummten betr.

Um die Ausmittlung der Heimath von aufgegriffenen Taubstummten möglichst zu beschleunigen, und dem Alerar Detentionskosten zu ersparen, hat die kgl. Regierung mittelst hoher Entschließung vom 23. Aug. l. Js. Folgendes verfügt:

- 1) Sobald die Entweichung eines Taubstummten in einer Gemeinde wahrgenommen wird, hat die betreffende Gemeindeverwaltung es dem Landgerichte unverzüglich anzuzeigen, und dieser Anzeige das Signalement beizulegen.
- 2) Dergleichen hat jede Gemeinde, in deren Bezirk ein Taubstummer aufgegriffen wird, denselben unverzüglich dem Landgerichte einzuliefern.

Der Magistrat und die Gemeindeverwaltungen werden diese Verfügungen um so genauer vollziehen, als dieselben für jede durch verzögerte, oder mangelhafte Anzeige verursachten Mehrung der Detentionskosten haftbar erklärt sind.

Nichach am 26. Oktober 1856.

Königliches Landgericht.
Wimmer

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Michach und sämtliche Gemeindevsverwaltungen.

Todescheine von den in Algier verstorbenen angeblichen bayerischen Unterthanen betr.

Ueber die in dem Ausschreiben der k. Regierung vom 10. d. Mts. aufgeführten Personen, nämlich

Regina Fischer und
Heinrich Landerer

sind im Benehmen mit dem kgl. Pfarramte ungesäumt Recherchen anzustellen, und allenfallsige Resultate binnen längstens 8 Tagen

anher anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Michach, am 25. Oktober 1856.

Königliches Landgericht.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Den ledigen Burschen Thomas Lechner von Wol-
lomoos und Thomas Seitz von Sielenbach ist der Versuch sämtlicher Wirthshäuser im Umkreise von 2 Stunden ihres jeweiligen Aufenthaltsortes auf die Dauer eines Jahres untersagt, was hiemit mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß Wirths, welche selbe in ihren Lokalen dulden in eine Strafe von 1 — 10 fl. verfallen.

Michach am 11. Okt. 1856.

Königliches Landgericht.
Wimmer.

Aufforderung.

Hypothekarische Versicherung der Reallasten auf Privaten betr.

Obwohl es zunächst Sache der Privaten, Communen und Stiftungen ist, Reallasten, welche nicht dem Staate überwiesen worden sind, behufs ihrer Sicherung bei dem Hypothekenamte anzumelden, und den Eintrag zu betheiligen, so will man doch hiemit noch ausdrücklich auf die Nothwendigkeit dieser Anmeldungen aufmerksam machen.

Dabei wird bemerkt, daß alle diese Anmeldungen

- 1) in dulo,
- 2) mit genauer Angabe der belasteten Objekte nach Cat. lit. und Plannummern
- 3) und der nunmehrigen Art und Größe der Belastung

hier eingereicht werden müssen.

Michach den 26. Oktober 1856.

Königliches bayerisches Landgericht.
Wimmer.

Versteigerung.

Am 4. November Vormittags

werden im Pfarrhose in Baindlkirch Pferde, Kühe und einiges Jungvieh, Wägen, Pflüge und Eggen sammt andern Baumannsfabrissen und vorhandenen Dekonomie-Geräthschaften öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber geziemend eingeladen werden.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt allen Herrn Dekonomen seine ganz neu konstruirten Dreschmaschine wodurch mit einem Zugthiere 90 Garben Winter-Getreide in einer Stunde sehr leicht gedroschen werden können.

Zur Beglaubigung dienet die von mir gefertigte und im Burghose bei Schwabmünchen kürzlich aufgestellte Dreschmaschine.

Michach am 25. Oktober 1856.

Joseph Staudinger,
Maschinenbauer.

Kapital-Offert.

150 fl. Kapital sind bei der Pfarrkirchenstiftung Unterbernbad zu 4 Proz. gegen sichere Hypothek auszuleihen.

Friedrich Eberle,
Stiftungspfleger.

Kapital-Offert.

300 fl. sind bei der Pfarrkirchen-Stiftung Eulzbach gegen vorschristsmäßige Hypothek auszuleihen.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Michach statt.

Montag den 3. November Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Johann Eggel von Dttmarshardt wegen Diebstahlsverbrechen.

Mittwoch den 5. Novbr. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Johann Schmauß und Simon Hauser beide von Saimbach, dann gegen Johann Ziegler von Inchenhofen, wegen Verbrechen der Körperverletzung.

Donnerstag den 6. Novbr. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Gallus Ludwig von Niederthann wegen Diebstahlsverbrechen.

Freitag den 7. Novbr. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Joseph und Georg Schrott von Thannhausen wegen Verbrechen des Diebstahls und des Meineides.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 20. November Vormittags halb 9 Uhr. Anton Heilmair von Pottenau wurde wegen Vergehens des Diebstahls zu einer doppelt geschärften Gefängnißstrafe von fünfzehn Tagen, dann Joseph Steinberger von Langenprei-

sing wegen Begünstigung zweiten Grades zu obigen Diebstahlsvergehen in eine Geldstrafe von zehn Gulden verurtheilt.

An demselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Joseph Seidenschwarz aus Eisendorf erhielt wegen Vergehens der Körperverletzung eine Gefängnißstrafe von vier und ein halb Monat.

Mittwoch den 22. Oktbr. Vormit. 9 Uhr. Xaver Amesreiter von Schiltberg wurde wegen Verbrechen der Nothzucht ersten Grades, und wegen Vergehens des Diebstahls zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von sechs Jahren verurtheilt.

Donnerstag den 23. Oktbr. Vormittags halb 9 Uhr. Joseph Loidl aus Freysing erhielt wegen Vergehens des Betruges eine einfach geschärfte Gefängnißstrafe von zwei und zwanzig ein halb Tagen.

Am nämlichen Tag, Vormittags 10 Uhr. Therese Hofmeister von Gaden wurde von der Anschuldigung des Vergehens der fahrlässigen Tödtung unter Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskassa freigesprochen.

Freitag den 24. Vormittags halb 9 Uhr. Georg Scheglmann ehemaliger Gerichtsdienersgehilfe aus Ingolstadt wurde wegen Verbrechen der Amtsuntreue durch Unterschlagung anvertrauter Gelder ersten Grades zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von ein und einhalb Jahren verurtheilt.

Am nämlichen Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Joseph Graßl aus Eiterbach wurde von der Anschuldigung des Diebstahlsvergehens freigesprochen, dagegen wegen 2 Vergehen der Bestechung in eine Geldstrafe von 1 fl. 36 kr. sowie in die desfallsigen Prozeßkosten in der Art, wie sie dem kgl. Aerar verrechnet werden, verurtheilt.

Verschiedenes.

Frankfurt, 26. Okt. Leider haben wir heute von einem Ereigniß Akt zu nehmen, das gestern Abend in Offenbach sich zutrug und allgemeines Entsetzen wach rief. Unlängst kam es in einem dortigen Wirthshaus zwischen zwei Gästen zu Wortwechsel; einer derselben, Graveur Schuhmacher, bediente sich dabei so ehrenrühriger Ausdrücke, daß die Sache bei Gericht anhängig wurde und Schuhmacher zu 4 Wochen Haft verurtheilt wurde. Dieser nach Gesetz und Recht gefällte Spruch dünkte dem Betreffenden unbillig; er ließ sich gestern Abend bei dem eben in Freundeskreise sein 58. Wiegenfest feiernden Landrichter Strecker melden. Dieser empfing den Schuhmacher, machte ihm begreiflich, daß er an der Sentenz nichts ändern, höchstens eine Appellation allenfalls günstigere Wendung herbeiführen könne, und da, auf nochmalige Frage: „Also keine Milde rung?“ zog Schuhmacher eine Pistole aus der Brusttasche, streckte den Beamten todt nieder und versetzte ihm noch einige Dolchstiche. Auf den Schuß eilte Aecessist Mainz in's Zimmer, der von dem wüthenden Mörder ebenfalls mit Kugeln und Dolchstichen empfangen und lebensgefährlich verwundet wurde; nicht besser erging es dem Pe-

delß Kriegbaum, welchem der Dolch mehrmals in den Rücken drang und die Lunge verletzte, so daß wahrscheinlich auch hier der Tod erfolgen wird. Trotz alledem entkam der Mörder aus Haus und Stadt. Nach in der Nacht spielte der Telegraph nach allen Richtungen; der „Polizeianzeiger“ enthielt schon heute den Steckbrief, die Behörden in der ganzen Umgegend waren in voller Thätigkeit, bis heute früh eine Streifpatrouille im s. g. Lien (Grenze zwischen Offenbacher und Frankfurter Waldgebiet), die Leiche des Schuhmacher, der sich erstochen, auffand. — Landrichter Strecker war eine seit langen Jahren in Offenbach hochgeachtete Persönlichkeit, liebevoller Gatte und Vater, und einer der pflichttreuesten Beamten des Großherzogthums. Die Theilnahme ist allgemein.

Von Hörmannsdorf, kgl. Landgerichts Landshut, aus veröffentlicht Frhr. v. Hallberg folgende Nachricht: „Wolfg. Pfeffer, Tischlermeister von Nierderviehbach, Vdg. Dingolsfing, hat die merkwürdige Erfindung eines Wagens gemacht, worin 2 Personen mit aller Leichtigkeit sich fahren können, langsam und so schnell wie nur ein Mensch laufen kann. Ich beziele mich diese merkwürdige Erscheinung bekannt zu machen, weil man ohne Müh' mit diesem Wagen Reisen machen könnte. Ich habe ihn angekauft, und bitte alle diejenigen, welche ihn sehen und damit fahren wollen, sich bei mir im Schlosse Hörmannsdorf einzufinden.“

Ein Bürger in Jena besuchte unlängst bei einem Vogelschießen die Bude einer Commambule, die auf den Jahrmärkten und den Vogelschießen in Thüringen herumzog und den Leuten wahr sagte. Sie verkündigte ihm auf seine Frage, was ihm in der Zukunft beschieden sei, daß er in wenig Wochen den Verstand verlieren würde. Der Mann, ohnehin durch einen Fall des Irnsinns in seiner nächsten Nachbarschaft aufge regt, geht erschrocken nach Hause, schreibt einen Abschiedsbrief an seine Frau, in welchem er ihr die Pro phezeiung mittheilt, stürzt sich in die Saale und findet den Tod, nm dem ihm angekündigten fürchterlichen Geschick zu entgehen.

Ein sehr trauriges Ereigniß wird aus dem Bernischen Jura gemeldet. Der Lehrer eines Dorfes im Bezirk Delsberg war zu einem in der Gegend renommirten Arzt nach dem benachbarten Kanton Solothurn gegangen, und hatte denselben über seine Gesundheitszustände consultirt. Nachdem er die ihm verordneten Arzneimitteln in Empfang genommen hatte, verlangte er noch für seine Kinder ein Mittel zur Vertreibung der Würmer. Er erhielt zwei Unzen eines weißen Pulvers, das dann von seinen fünf Kindern eingenommen wurde; auch die Frau verschluckte, um den Widerwillen der Kleinen zu überwinden, eine

Portion dieses Pulvers. Als einige Stunden später heftiges Erbrechen sich einstellte, hielt man dasselbe für eine natürliche Wirkung des Wurmmittels, und erst später, wie die Schmerzen so fürchterlich zunahmen, daß der Anblick der Kranken wahrhaft entsetzte, wurde Meldung nach Delsberg gemacht, und eine Portion des vermeintlichen Wurmpulvers mitgeschickt. Es stellte sich sofort heraus, daß die unglückliche Familie Arsenik erhalten hatte. Der Regierungssatthalter orderte unverzüglich zwei Aerzte und einen Apotheker nach dem Dorfe ab. Die Mutter und drei Kinder waren bereits unter gräßlichen Schmerzen erlegen, die beiden andern Kinder kämpften unter herzzerreißenden Schmerzausprägungen mit dem Tod. Der

Arzt der den unseligen Mißgriff that, behauptet verstanden zu haben, man verlange ein Mittel zur Vertreibung der Ratten, statt der Würmer.

Ein Seidenarbeiter in Paris, der in Folge einer heftigen Gemüthsbewegung vor ungefähr 10 Jahren die Sprache verloren hatte, verheirathete sich unlängst mit einem jungen Mädchen, welches er seit lange liebre. Auf die Frage des Maires, ob er gesonnen sei, dieses Mädchen zur Frau zu nehmen, machte der Stumme, nachdem er dreimal Ja geschrieben hatte, eine gewaltige Anstrengung und sprach deutlich das Wort „Ja“. Die Aufregung des Liebesglücks hatte den Stummen wieder reden gemacht.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 25. Oktober 1856.

Frucht- Sorten	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen		gestiegen	
				Schäffel.		fl. fr.		fl. fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
Waizen	201	201	--	24	13	23	29	22	31	4723	5	--	22	--	--
Korn	104	104	--	15	23	15	3	14	47	1565	15	--	--	--	13
Gerste	276	276	--	12	16	12	--	11	30	3314	38	--	--	--	9
Haber	307	307	--	5	30	5	23	5	14	1653	53	--	2	--	--
Summa	888	888	--							11256	51				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Loth.	Dut.	Thl.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	—	Mundmehl oder Auszug.	8
Rohfleisch	12	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Waizen) Semmelmehl	7
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	2	Mittel- od. Roggenmehl	6
Schweinfleisch	16	Kreuzer Roggl	—	6	1	—	Nachmehl	5
Kalb- und Schaffleisch	12	Halbbagen Laib	—	19	—	—	Beutel- od. Brodmehl	4
	10	Bagen Laib	1	6	—	—	Korn) 1 Pfd. Roggenbrod	3 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dut.	Thl.	Mehl, pr. Viertel.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	—	—	Feines Mundmehl	2 20
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	3	3	—	Semmelmehl	1 56
Rindfleisch	—	Zweikreuzer Roggl	—	10	2	—	Waizenmehl	1 40
Schweinfleisch	—	Vierkreuzer Roggl	—	21	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 24
Kalb- und Schaffleisch	—	Bagen Laib	1	3	—	—	Roggenmehl	1 8
	—	Achtkreuzer Laib	2	6	—	—	Nachmehl	28

1 Pf. Waizenbrod kostet 8 fr. 2 pf.

— 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 3 pf.

1 Megen — 2 Brtl.

1 Brtl. — 8 Maßl.

1 Maßl 2 Dreißiger.

Augsburg 24. Okt.

München 25. Okt.

Schrobenhausen 23. Okt.

Friedberg 23. Okt.

Ort der Schranne	Feesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Augsburg	—	—	—	—	—	—	24	28	23	49	23	10	15	56	15	30	14	4	13	15	12	23	11	25	5	51	5	38	5	22
München	—	—	—	—	—	—	24	41	24	6	23	11	15	55	15	25	14	5	13	16	12	35	11	52	6	33	5	39	5	46
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	24	5	23	37	22	21	15	33	15	3	14	34	12	2	11	25	10	46	5	24	5	9	4	57
Friedberg	8	5	7	29	6	51	25	6	23	39	22	30	16	—	15	39	15	18	12	32	11	32	10	31	6	3	5	51	5	30

(Druck von J. Eichleiter in Friedberg)

(Redigirt von Th. Müller)